



## Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### Betreiber

Plogstert Energie GmbH

### Standort

Brokhauser Straße 11 in 32758 Detmold

### Anlagenbezeichnung

Biogasanlage

### Datum der Überwachung

19.11.2025

### Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 10 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 9,5 Stunden

Gesamtdauer: 19,5 Stunden

### Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldete Umweltinspektion

### Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

### Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der gesamten Anlage unter Beteiligung der Dezernate Anlagenbezogener Umweltschutz und Industrielles Abwasser



Datum der Veröffentlichung: 23. Februar 2026

Seite 2 von 3

## Grundlage der Überwachung

- § 52 BImSchG

## Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

Leckage-Erkennungsschacht Nachgärer I (BE15) (Dichtheitsprüfung) organoleptisch (braune Brühe) auffällig stehende Flüssigkeit.

→ Beprobieren (NH<sub>4</sub>-N, Nges, Phosphor, TOC), Schacht Auspumpen, und Säubern und ggf. nochmals Beprobieren (NH<sub>4</sub>-N, Nges, Phosphor, TOC) (Frist bis 15.04.26)

Sauberkeit Hoffflächen und Hoffeinläufe (insbesondere Fahrsilo BE7, Fahrsilo BE 5, Hofffläche vor dem Jungrinderstall, Hofffläche zwischen Wohnhaus und Mehrzweckhalle

(Sofort umzusetzen und in den täglichen Betriebsablauf integrieren)

Prüfung der Standfestigkeit und Dichtheit am Fahrsilo BE5 (Frist bis 15.04.26)

Leckage-Erkennungsschacht Gärrestlager I (BE18) (Dichtheitsprüfung) organoleptisch (braune Brühe) auffällig stehende Flüssigkeit

→ Beprobieren (NH<sub>4</sub>-N, Nges, Phosphor, TOC), Schacht Auspumpen, und Säubern und ggf. nochmals Beprobieren (NH<sub>4</sub>-N, Nges, Phosphor, TOC) (Frist bis 15.04.26)

Die Beprobung der Leckage-Erkennungsschächte ist nicht vollständig. Eine Beprobung aller verfügbaren Leckage-Erkennungsschächte auf die o.g. Parameter ist durchzuführen. (Frist bis 15.04.26)

Mulden und landwirtschaftliche Geräte (südlich des Walls), Hänger (südlich von Lagune) im Havarieraum.

→ Aus dem Havarieraum entfernen (Sofort umzusetzen und das Freihalten des Havarieraires in den täglichen Betriebsablauf integrieren)

Zugewucherte IBC Gitterboxen, Altreifen, Metallbehälter lagerten nördlich des Fahrsilo BE 20

→ ordnungsgemäß entsorgen (Frist bis 15.04.26)

Schacht nördlich Havariewall leerpumpen. Sicherstellen, dass hier keine Einleitung möglich ist. (Frist bis 31.03.26)

Sauberkeit nördliche Fahrsilowand inkl. Hofeinläufe. (Frist bis 10.02.26)

Bereich zwischen BE 18 und BE 17:



Datum der Veröffentlichung: 23. Februar 2026

Seite 3 von 3

- Stütze Rohrleitung Substratüberlauf abgesackt
- Installation eines Gerätes?

Beschreibung des Gerätes und Stellungnahme zu den Punkten (Frist bis 15.03.26)

Auffangwanne im Bereich des überdachten Tankplatzes gefüllt mit Stroh. Muss gereinigt werden, damit auch das Auffangvolumen komplett zur Verfügung steht. (Frist bis 31.03.26)

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

1. Kondensatschacht

Hat jetzt eine Überdeckung, ansonsten offen. Anforderungen nach DWA-A 793-1 Kapitel 5.3 werden nicht erfüllt. (Frist bis 31.03.26)

2. Überdachung zwischen BE 1 Mehrzweckhalle und BE 2 Kuhlgestall provisorisch, dadurch Anfall von organisch belastetem Niederschlagswasser, was dann über die Hofflächen läuft.

(Frist bis 10.02.26 bzw. im Zuge der Entwässerungsplanung)

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

## Veranlasste Maßnahmen

Revisions-schreiben mit Fristsetzung